

## INFORMATIONEN FÜR ENTSCHEIDER



Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Krise entwickelt sich zur größten Herausforderung für die privaten Omnibusbetriebe in Baden-Württemberg seit der Nachkriegszeit. Sie beschert meinen Kolleginnen und Kollegen und mir in der Branche schlaflöse Nächte und massive Existenznöte. Die Sorge um die Familie und die Mitarbeiter lässt uns – und mir in Person – keine Ruhe mehr.

Die Verantwortung wiegt schwer: Als persönlich haftende Gesellschafter steht für uns Busunternehmer quasi über Nacht alles auf dem Spiel: ÖPNV-Verkehre, die über Jahrzehnte aufgebaut wurden, und eine Bustouristik, die wir stetig nach Kundenwunsch entwickelt haben und die nun zum Saisonauftakt komplett am Boden liegt. Wir kämpfen mit nie dagewesenen Einnahmeeinbrüchen, die insbesondere die eigenwirtschaftlichen Verkehre im ganzen Land ins Abseits stellen.

Und dennoch: Wir sind auch in schwierigen Zeiten für unsere Kunden da. Wer uns kennt, weiß: Unser Tun und Handeln steht im Dienst der Gesellschaft. Wir sind mit unseren Familien und unseren Mitarbeitern tagtäglich im Einsatz. Wir brauchen aber jetzt verlässliche Partner, die sich ihrer Verantwortung für die Mobilität und damit für das ÖPNV-System in diesem Land bewusst sind. Es ist unerträglich, wenn in solchen Krisenzeiten zwischen Land und kommunaler Seite nur diskutiert und nicht gehandelt wird.

Aufgabenträger und Politik dürfen die Unternehmen in einer solchen Krise nicht im Regen stehen lassen.

**Wir erwarten hier ein entschlossenes Handeln – und zwar jetzt.** Nur so kann diese Krise bewältigt werden. Gemeinsam kann uns dies gelingen!

Ihr Klaus Sedelmeier,  
Vorsitzender des WBO



### Offenes Wort zum Thema „Absage von Klassenfahrten“

Klassenfahrten sollen in den nächsten Wochen nicht stattfinden. Das ist nachvollziehbar, zumal es auch ein Busreiseverbot derzeit bis zum 19.04.2020 gibt. Die Weisung des Kultusministeriums an die Schulen alle Fahrten bis Schuljahresende hinein abzusagen, erscheint uns – mindestens zum aktuellen Zeitpunkt – verfrüht. Da dies aber so vorgegeben wird, bleibt den Unternehmen nur die vertragsgemäße Rückabwicklung der Auftragsverhältnisse.

Bei Absage einer Fahrt hat der Auftraggeber das vertragliche Storno zu tragen. In der Regel sind das im Bereich Mietomnibus 70 % der Rechnungssumme. Die schriftliche Zusage des Landes vom 03. März 2020, diese Kosten für die Schulen zu übernehmen, ist in diesem Zusammenhang wichtig und hilfreich. Denn: verschuldet hat diese Situation weder die Schule noch der Busunternehmer.

In vielen Fällen klappt die Umsetzung dieser Regelung gut. Vereinzelt wird jedoch gefeilscht und auch von Seiten des Kultusministeriums / der Regierungspräsidien ist aktuell nicht deutlich zu vernehmen, dass man voll und ganz hinter der getroffenen Regelung steht. Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass rechtliche Hintertürchen gesucht werden. Womöglich hat es damit zu tun, dass es einfach schon sehr viele bestellte Mietomnibusfahrten bis Schuljahresende gibt und sich der Stornobetrag landesweit so langsam aufsummiert. Eine WBO-Stellungnahme samt rechtlicher Erläuterungen finden Sie [hier](#).



Foto: Omnibus Grötzinger GmbH, Bartholomä

In diesem Zusammenhang geben wir zu bedenken: Das ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, um über den vereinbarten Stornosatz zu feilschen. Die Bustouristik liegt am Boden, auch ganz ohne Nachtreten. Unsere Unternehmen sind zuverlässige Partner und immer gerne für Sie da. Auch nach einer Krise. Aber dann muss man in einer Krise auch Seite an Seite stehen und jeder Teil muss seiner Verantwortung gerecht werden. Wir können hier nur dringend daran appellieren, Fairness und Verständnis an den Tag zu legen und vertragliche Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Busreiseveranstalter kämpfen derzeit um ihre Existenz – es geht um alles!

## ÖPNV – Einnahmeausfälle kompensieren

Der öffentliche Nahverkehr hat ebenfalls mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen.

Freigestellte Schülerverkehre sind durch Schulschließungen komplett eingestellt und Subunternehmerleistungen durch die Bahnbusesellschaften abbestellt worden. Im regulären Linienverkehr sind deutlich weniger Linienbusse unterwegs, da fast überall nur noch nach Ferien- oder Wochenendfahrplan gefahren wird. Doch immerhin: Hier kann zumindest ein Teil des Fahrpersonals eingesetzt werden und muss nicht geschlossen in Kurzarbeit.

Dennoch: Die Corona-bedingten Maßnahmen, wie Verzicht auf den Vordereinstieg, Schulschließungen, Kontaktverbot und die Warnung vor der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, wirken sich dramatisch auf die Einnahmenseite aller Verkehrsunternehmen aus, insbesondere im Bereich der eigenwirtschaftlichen Verkehre. Und es ist ein Trugschluss zu glauben, dass die Leistungsminderungen in erheblichem Maße mit Kostensenkungen einhergehen, denn durch Kapitaldienst und Overhead bleibt ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des Regelbetriebs.

**Die Forderungen an die Aufgabenträger und Politik, für einen Erhalt der Liquidität und eine nachhaltige Sicherung der mittelständischen Strukturen, liegen auf dem Tisch:**

- **Ausgleich der fehlenden Fahrgeldeinnahmen**, die im Bereich der Schülerzeitkarten in den Monaten der Schulschließung entstehen;
- **Vorzeitige Auszahlung der Finanzmittel**, die als Ausgleichsleistung im Ausbildungsverkehr (§ 15 ÖPNVG) gewährt werden, und Auffüllung der später fehlenden Zuweisungen;
- **Vollständige Ausbezahlung der Ausgleichsleistungen und Abschlagszahlungen** aus Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen und Leistungen im freigestellten Schülerverkehr trotz zurückgehender Verkehrsleistungen;
- **Auffüllung der Verbundkassen**, um insbesondere die Fahrgeldausfälle aufgrund entfallener Fahrscheinverkäufe im Bereich eigenwirtschaftlicher Verkehre abzudecken.

Zumindest was die ersten drei genannten Forderungen anbetrifft, gibt es Aufgabenträger, die mit gutem Beispiel voran gehen und ihren Busunternehmen die Chance geben, diese Krise zu überstehen. Es zeigt sich aber auch: Das Land und die kommunalen Landesverbände kommen – in Anbetracht der zahlreichen „teuren“ Problemstellungen – nicht aus ihrer Deckung. Es wird taktiert und geschachert – und das in einer nie dagewesenen Krisensituation.

**Hier gilt es, aufgabenträgerseitig nun Verantwortung zu übernehmen!**



Die Landesregierung hat die Aufgabenträgerseite in den letzten Jahren massiv gestärkt und damit viel Verantwortung im ÖPNV an diese übertragen. Dieser muss die kommunale Seite nun gerecht werden. Mit [aktuellem Brief an Verkehrsminister Hermann](#) verleiht der WBO seinen Forderungen nach einem einheitlichen Vorgehen von Land und Aufgabenträgern noch einmal Nachdruck.

**Das Land als Aufgabenträger im SPNV zeigt, wie es gehen kann – schnell und wirksam: Hier stützt man den Verkehr durch eine Weiterbezahlung des Status quo trotz eingeschränktem Fahrplanangebot, um wegbrechende Einnahmen zu kompensieren.** Der WBO erwartet diese Haltung auch für die Busverkehre – unabhängig, ob eigenwirtschaftlich oder gemeinwirtschaftlich erbracht. So funktioniert Daseinsvorsorge!

## WBO unterstützt bei Schienenersatzverkehren (SEV)

Auch der WBO hält in Krisenzeiten die Stellung und übernimmt neue Aufgaben. So fungiert der Verband in diesen Zeiten als Vermittler von SEV-Leistungen. Wird von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) Bedarf angemeldet, so sucht der WBO kurzfristig Busunternehmen, die diese Leistung übernehmen können. Dies funktioniert sehr gut, dank der zuverlässigen Betriebe, die auch in schwierigen Zeiten für die Grundversorgung im ÖPNV eintreten. Genauso selbstverständlich sollte es dann auch sein, die Betriebe für diese Dienstleistung auskömmlich zu vergüten und dies unbürokratisch und schnell in die Wege zu leiten. Hier besteht noch Nachholbedarf.

Die Corona-Krise wird enden und dann muss – innerhalb kürzester Zeit – ein **verlässlicher ÖPNV** zur Verfügung stehen. Das funktioniert nur, wenn es noch private, leistungsfähige Busunternehmen gibt, die es schaffen, kurzfristig Fahrer zu aktivieren, den Fahrplan an die wieder beginnende Schule anzupassen und Schienenersatzverkehre zu übernehmen, für einen SPNV, der erheblich unflexibler ist.

**Private ÖPNV-Unternehmen in dieser Krise stützen, bedeutet Zukunft sichern!**

## ► Drei WBO-Mitgliedsunternehmen schildern den Status quo:



**Carolin Grötzinger,**  
Grötzinger-Reisen  
Bartholomä

Referentin Touristik  
im WBO-Vorstand  
45 MA / 18 Busse  
40 % ÖPNV /  
60 % Touristik

Foto: Sascha Baumann/all4foto.de



**Mathias Merz,**  
Merz Reisen  
Unterkirnach

WBO-Kassenprüfer  
50 MA / 18 Busse /  
2 LKW  
80 % ÖPNV (inkl.  
Berufsverkehr)  
15 % Touristik /  
5 % Fuhrbetrieb



**Franz Schweizer,**  
Schweizer Reisen  
Waldachtal

Stellvertretender  
WBO-Vorsitzender  
100 MA / 40 Busse  
50 % ÖPNV /  
20 % Berufsverkehr /  
30 % Touristik

## ► Wie ist die Situation aktuell bei Ihnen persönlich und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Betrieb?

**Carolin Grötzinger:** Sehr ungewohnt. Den ersten großen Schock haben wir überwunden. Unser gesamtes Personal ist in Kurzarbeit. Einige Büromitarbeiter im Homeoffice, unsere Reisebusfahrer zu 100% in Kurzarbeit. Alle stehen hinter und zu unserem Unternehmen und haben nur ein Ziel: bald wieder Bus zu fahren und Reisen zu verkaufen.

**Franz Schweizer:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen, soweit sie dürfen (ÖPNV) zur Zeit einen super Job. Sie stehen nach wie vor loyal zum Unternehmen. Es überwiegt die Hoffnung, dass wir das alle gemeinsam durchstehen. Der Ton in den Fahrzeugen wird teilweise rauer und die Erwartungshaltung der Fahrgäste geht von „das muss die Politik bzw. Allgemeinheit jetzt regeln“ bis zu „freie Fahrt für alle.“

**Mathias Merz:** Meine persönliche Situation ist noch stabil, ebenso bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betrieb. Wir haben vorsorglich Kurzarbeit angemeldet. Allerdings ist die Ungewissheit der zukünftigen Entwicklung eine große Belastung für alle Beteiligten.

## ► Wie hoch sind – bedingt durch die Corona-Krise – Ihre Umsatzeinbrüche in den einzelnen Geschäftsbereichen?

**Carolin Grötzinger:** Im gesamten katastrophal. Im Reiseverkehr natürlich 100%, im freigestellten Schülerverkehr 100%, im Linienverkehr 95% und im Mietwagenbereich ebenfalls 100%. Und momentan kommen ja auch keine Neubuchungen dazu. Schulen haben Klassenfahrt- und Ausflugsverbot bis Ende des Schuljahres. Wir haben zum Glück noch einen Entsorgungsfachbetrieb (Containerdienst), mit dem wir uns momentan über Wasser halten.

**Franz Schweizer:** Die Touristik ist komplett eingestellt. Ich befürchte (je nach Länge der Sperre) einen Einbruch (Eigenveranstaltung und Mietomnibus) von ca. 70 - 75 % des Umsatzes für 2020. Uns fehlen bis dato 1,5 Mio. an Umsatz. Der Linienverkehr ist auf den Ferienverkehr zurückgefahren (Umfang ca. 1/3). Die Einnahmen aus den Schülerzeitkarten sind mündlich durch den Landkreis abgesichert. Die Einnahmen aus Einzelfahrscheinen fehlen komplett. Der Berufsverkehr liegt für unser Haus zur Zeit komplett still.

**Mathias Merz:** Der Gelegenheitsverkehr ist auf null! Wir haben mittlerweile im Mietomnibusbereich Stornierungen bis in den November hinein. Die Umsatzeinbußen belaufen sich mittlerweile auf etwa 40% des Jahresumsatzes in diesem Bereich.

Im Linienverkehr nach §42 PBefG, der bei uns ca. 75 % des Gesamtumsatzes ausmacht, fahren wir im Überlandverkehr seit 18. März nach Ferienfahrplan. Fahrten, die durch den Aufgabenträger im Rahmen von Verkehrsverträgen bestellt wurden, aber derzeit nicht gefahren werden, übernimmt der Aufgabenträger zu 75 %. Die Fahrgastzahlen sind um ca. 90 % eingebrochen, die Fahrgeldeinnahmen im Barverkauf zu 100 %. Wir können nur hoffen, dass die Abo-Kunden und Schülerjahreskarten nicht in großem Maß storniert bzw. die Abbuchungen nicht zurückgegeben werden. Dann haben wir auch im Linienverkehr ein Problem, das uns das Genick brechen kann!

## ► Wo drückt aktuell bei Ihnen der Schuh am stärksten – bzw. worin besteht Ihre größte Sorge?

**Carolin Grötzinger:** Probleme bereitet uns die Rechtslage um das Pauschalreiserecht und die Frage, ob Gutscheine ausgehändigt werden dürfen, oder Rückzahlungen erfolgen sollen. Viele Kunden haben hier keine Geduld und pochen auf das bisher gültige Recht. Deshalb erhoffen wir uns eine schnelle und eindeutige Regelung seitens der Politik, wie die abgesagten Reisen erstattet werden sollen. Für unsere freigestellten und eigenwirtschaftlichen Verkehre erwarten wir unbedingt ein Entgegenkommen der Politik - und dieses auch zeitnah! Es müssen Fehltag und Fahrgeldeinbußen ausgeglichen werden. Wie sollen wir sonst unsere hohen Fixkosten begleichen können?

**Die größte Sorge besteht natürlich darin, ob unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kurzarbeit leben können,** denn wir wissen derzeit ja noch nicht, wie lange die Krise andauern wird und wie die psychischen Belastungen sich auf deren Leben auswirken.

**Franz Schweizer:** Die Auswirkungen der Kurzarbeitsvergütung auf die Nettovergütungen der Mitarbeiter ist noch nicht realisiert. Fehlende Zuschläge, Spesen und auch Trinkgelder etc. wirken erst nächsten Monat. Ich hoffe, dass wir dann unsere Fahrer bei der Stange halten können. Die Auswirkungen im ÖPNV in der Fläche sind noch nicht abzusehen. Momentan halten alle Privaten ihren Verkehr stabil am Laufen und wollen dies auch weiterhin tun. **Hier benötigen wir pragmatische Lösungen auch für eigenwirtschaftliche Verkehre.** Es wird kein Unternehmer jetzt Mittel einbringen, um in zwei Jahren auf dem europäischen Altar geopfert zu werden.

**Mathias Merz:** Die Reisesaison 2020 ist aus meiner persönlichen Sicht gelaufen! Selbst wenn das Verbot für Busreisen nach Ostern aufgehoben wird, werden die Kunden noch äußerst zurückhaltend sein. Insbesondere die Gruppe der „Silver Ager“, von denen ein Großteil zur Risikogruppe gezählt werden kann, werden wohl eher länger auf Reisen verzichten. Klassenfahrten sollen dem Vernehmen nach in 2020 keine mehr durchgeführt werden. Große Veranstaltungen und Events fallen aufgrund frühzeitiger Absagen aus. **Die größte Sorge sind allerdings die Belastungen durch die Kapitaleinkünfte für die Investitionen der letzten Jahre:** Unternehmensübernahmen und Investitionen in eine junge Fahrzeugflotte bei wegbrechenden Umsätzen und Einnahmen. Selbst wenn wir uns im Reisebereich verkleinern wollen, werden wir unsere Reisebusse kaum verkaufen können, weil es auf absehbare Zeit ein Überangebot an Reisebussen, aber keine Nachfrage auf dem Markt geben wird!

## Die **Gutscheinlösung** in der Reisebranche – Fluch oder Segen?

Am 02.04.2020 hat die Bundesregierung beschlossen, an die EU-Kommission mit dem dringenden Anliegen einer Gutscheinelösung heranzutreten. Es wird eine unverzügliche, einheitliche europäische Regelung gefordert.

**Hintergrund:** Gecancelte Flüge, abgesagte Reisen, stornierte Events sorgen bei Kunden für Rückzahlungsansprüche, bei Veranstaltern hingegen für Liquiditätseingpässe. Aktuell gilt die Erstattungspflicht innerhalb von 14 Tagen, doch bereits jetzt halten sich etliche Fluggesellschaften und Großreiseveranstalter nicht daran und zahlen keine Gelder mehr aus. Grund: Liquiditätseingpässe.

**Fakt ist:** Mit dem Rettungsschirm sollen insbesondere Börsenriesen gerettet werden, mittelständischen Busreiseveranstaltern hilft das nur vereinzelt. Denn viele mittelständische Reiseveranstalter haben dem Kundenwunsch bereits nachgegeben und Gelder in großem Umfang erstattet. Von den Geschäftspartnern (Airlines, Hotels, Eventveranstalter...) hingegen werden sie vertröstet und erhalten trotz gesetzlichem Anspruch derzeit keine Rückzahlungen. Die Konzerne wollen die Situation offenbar aussitzen und hoffen auf eine schnelle Gutscheinelösung. Das führt beim Busmittelstand zu einer dramatischen finanziellen Lage.

„Die Gutscheinelösung kommt mind. 4 Wochen zu spät“, so Yvonne Hüneburg vom WBO. „Während Frankreich und Belgien so etwas gleich umgesetzt haben, legen wir das der EU-Kommission vor. Das ist typisch deutsch – für die Betriebe aber verheerend.“

### „Folgende Punkte müssen jetzt umgesetzt werden:

1. Die Gutscheinelösung muss – wenn dann – **jetzt sehr schnell kommen**.
2. Die Gutscheine müssen **auch im b2b-Bereich gegen Insolvenz abgesichert** werden, notfalls vom Bund, ebenso wie das jetzt schon im b2c-Bereich der Fall ist.
3. Auch im **b2b-Bereich braucht es eine Härtefallklausel**.  
Eventveranstaltungen, die z.B. nur alle 2 Jahre stattfinden, dürfen nicht in den Anwendungsbereich einer solchen Gutscheinelösung fallen.“

## Berufsverbot für die Bustouristik

Die Bustouristik ist lahmgelegt. Die Landesregierung hat per **Corona-Verordnung Busreisen befristet untersagt** und damit praktisch ein Berufsverbot ausgesprochen. Nach Ansicht des Verbands Baden-Württembergischer Omnibusunternehmer (WBO) ist dies eine absolute Krisenzeit für das Gewerbe. „Die Fahrzeuge stehen auf dem Hof, die Mitarbeiter sind in Kurzarbeit und das alles zum Saisonauftakt – das ist für die Betriebe eine finanzielle Katastrophe“, so Geschäftsführer Dr. Witgar Weber. Die Lage spitzt sich täglich weiter zu: Stornierungen bis in den Sommer hinein, keine Neubuchungen, Klassenfahrten bis Jahresende abgesagt.

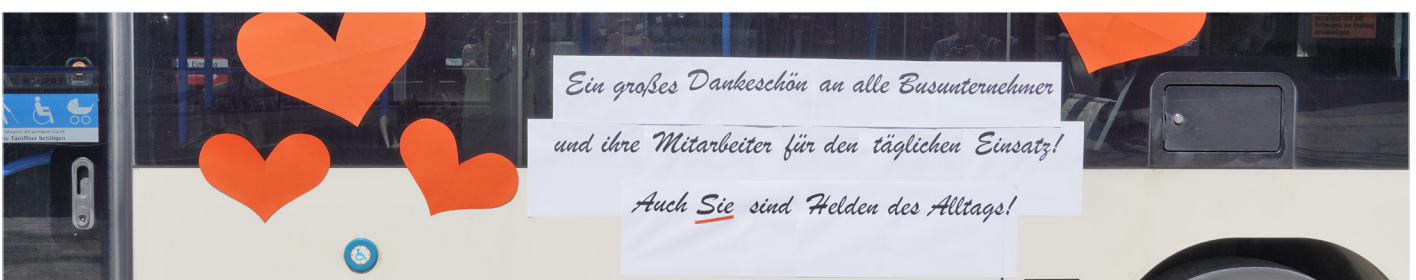
Eine einmalige Soforthilfe kann angesichts dieser Dramatik nur wenig bewirken. Weitere Hilfen sind jedoch – zumindest derzeit – nicht in Sicht. Die Auswirkungen des Berufsverbotes sind mit einer Einmal-Nothilfe **nicht gelöst**. Hier braucht es **weitere finanzielle Unterstützung**, um die Betriebe durch die Krise zu bekommen. Wir setzen auf Sie!

## Termine zum Vormerken

- 15.07.2020 / Parlamentarischer Abend „Maultäschle-Treff“ in der Alten Kanzlei (Stuttgart)
- 09.10.2020 / Bus2go in Heilbronn mit Schwerpunktthema „On Demand-Verkehre“
- 22.10.2020 / Europatag im WBO-Haus (Böblingen)
- 11.11.2020 / EINBLICKE – Veranstaltung von WBO/VDV
- 08./09.12.2020 / Jahrestagung und Fahrertag, Messe Stuttgart



**MOBILITÄT UND  
WIRTSCHAFT SICHERN.**  
BUSUNTERNEHMEN JETZT RETTEN.



Der WBO sagt Danke!